

A N T R A G

der CDU-Landtagsfraktion

betr.: Neuausrichtung und Steuerung der Migrationspolitik in Deutschland auf der Grundlage von Humanität und Ordnung

Der Landtag wolle beschließen:

Seit Ausbruch des Ukrainekrieges im Februar 2022 haben bereits 14.208 (2022) bzw. 1.070 Ukrainerinnen und Ukrainer (Januar/Februar 2023) Zuflucht im Saarland gefunden. Darüber hinaus wurden 3.620 (2022) bzw. 646 Asylanträge (2023) im Saarland gestellt (MIBS, 23.03.2023). Im Jahr 2015 waren es im Vergleich zur aktuellen Situation 13.442 asylsuchende Menschen (DS 17/318). Aufgrund der weltweiten Krisenherde ist nicht mit einer Entspannung der Situation zu rechnen. Die Kommunen in unserem Land geraten zunehmend an ihre Belastungsgrenzen bei der Unterbringung, Versorgung und Integration von Flüchtlingen. Die Hilferufe der kommunalen Seite sind nicht mehr zu überhören.

Eine Neuausrichtung der Migrationspolitik in Deutschland ist dringend notwendig. Um unserer humanitären Verantwortung gerecht werden zu können, muss irreguläre und ungesteuerte Migration begrenzt werden. Ein beständiger, ungesteuerter Zuzug an Menschen nach Deutschland würde unseren Staat und unsere Gesellschaft überfordern.

Die Migrationspolitik in Deutschland muss auf Bundes- und EU-Ebene neu geordnet werden:

Ein erster wichtiger Schritt muss der effektive Schutz der EU-Außengrenzen sein: Die europäische Grenzschutzagentur FRONTEX ist zu einer Grenzpolizei und Küstenwache mit hoheitlichen Befugnissen auszubauen. Zudem setzen wir uns für europäisch verwaltete Entscheidungszentren an den EU-Außengrenzen ein, die den Asylanspruch prüfen.

Innerhalb der EU verteilen sich geflüchtete Menschen aufgrund sehr unterschiedlich hoher Sozialtransfers aktuell auch sehr ungleich. Es darf nicht weiter so sein, dass z.B. in Italien oder Griechenland die geringsten Sozialstandards nicht erfüllt werden, sodass Gerichte eine Rückführung von Flüchtlingen dorthin untersagen. Daher muss die Bundesregierung eine mögliche Reduzierung unsere Sozialleistungen überprüfen. Weiterhin sollte geprüft werden, ob ein Teil der Leistungen auf Sachleistungen umgestellt werden kann.

Von herausragender Bedeutung ist eine geordnete und konsequente Rückführung. Menschen ohne Bleibeperspektive sollten nicht auf die Kommunen verteilt werden, sondern konsequent und schnellstmöglich in ihre Heimatländer abgeschoben werden. Die von der Bundesregierung angekündigte Rückführungsoffensive muss endlich realisiert und Hürden bei diesen Verfahren beseitigt werden. Hierzu müssen insbesondere auch bestehende Rückführungsabkommen effektiv angewendet und zusätzliche bilaterale Rückführungsabkommen mit Herkunftsländern geschlossen werden. Grundsätzlich muss im Rahmen der Rückführung der Schwerpunkt auf die Rückführung von Straftätern und Gefährdern gelegt werden.

Der Bundestag hat bereits im Januar 2019 Georgien, Algerien, Tunesien und Marokko als sichere Herkunftsländer anerkannt. Hier liegt es nun an allen Bundesländern, im Bundesrat diese Entscheidung endlich zu bestätigen.

Im Rahmen einer Neuordnung der Migrationspolitik in Deutschland sollte eine Trennung von Asyl- und Einwanderungsverfahren erfolgen. Das BAMF und die kommunalen Ausländerbehörden sollten sich zukünftig ausschließlich um Asylverfahren kümmern. Darüber hinaus sollte eine Bundesagentur für Einwanderung (eine „Work-and-Stay“-Agentur) für die gezielte Anwerbung von Arbeits- und Fachkräften aus dem Ausland zuständig sein. Schon jetzt kommen Fachkräfte als Asylbewerberinnen und -bewerber bei uns an, die sehr wertvolle Arbeit leisten.

Wir fordern von der Bundesregierung außerdem die Einführung einer bundeseinheitlich verpflichtenden Integrationsvereinbarung, in der Rechte und Pflichten, wie etwa die Einhaltung der Werteordnung des Grundgesetzes und der Gesetze unseres Landes festgeschrieben werden. Im Zuge dessen sollte insbesondere auch eine Verpflichtung zur gemeinnützigen Arbeit eingeführt werden: Erwerbsfähige Geflüchtete, die weder einer Erwerbstätigkeit noch einer Ausbildung nachgehen, sollten im Rahmen ihrer Mitwirkungspflicht grundsätzlich verpflichtet sein, eine gemeinnützige Tätigkeit im öffentlichen Interesse auszuführen. Eine solche sollte mit einem Sprachkurs verbunden und in den verschiedenen Bereichen der öffentlichen Daseinsvorsorge, im Alten- und Pflegebereich oder in geeigneten Mangelberufen absolviert werden.

Der Schlüssel zur Integration ist und bleibt der Spracherwerb. Es braucht mehr Sprachkurse. Die Menschen dürfen nicht mehrere Monate warten müssen. Die Teilnahme an den Sprachkursen sollte zudem verpflichtend gestaltet werden. Ferner fordern wir die Bundesregierung dazu auf, das erfolgreiche Konzept der SprachKitas wieder bundesweit einzuführen.

Damit die Neuordnung der Migrationspolitik gelingen kann ist es essenziell, dass die kommunale Familie an jeglichen Prozessen beteiligt wird. Die kommunale Familie erwartet, von der Ampel-Bundesregierung endlich ernst genommen und Wert geschätzt zu werden. Es ist unerklärlich, dass der nächste Flüchtlingsgipfel am 10.5.23 wieder ohne die kommunale Seite stattfinden soll. Erst im Juni soll ein Treffen mit der kommunalen Seite anberaumt werden. Wichtige Tage und Wochen verstreichen, in denen die Bundesregierung weiterhin nur über die Belange der Kommunen, aber nicht mit ihnen spricht. Wir fordern, dass die kommunale Familie am 10.05.2023 mit am Tisch sitzt.

Aber auch auf Landesebene muss gehandelt werden:

Die kommunale Familie muss angemessen einbezogen und auf Augenhöhe behandelt werden. Hierzu sollte Ministerpräsidentin Anke Rehlinger zu einem saarländischen Flüchtlingsgipfel einladen und damit Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Familie, allen staatlichen Stellen und Beratungsstellen, die mit geflüchteten Menschen zu tun haben, den Wohlfahrtsverbänden, den Kammern, den Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften Gehör schenken.

Von herausragender Bedeutung ist es auch, die Wartezeiten in der Zentralen Ausländerbehörde im Saarland zu reduzieren. Hierzu muss zum einen dringend die Personalisierung in der Behörde erhöht werden und zum anderen sollte eine Servicestelle der Zentralen Ausländerbehörde an der Universität des Saarlandes eingerichtet werden. Außerdem sollte ausländischen Antragstellerinnen und Antragstellern eine englischsprachige Kommunikation ermöglicht werden.

Wie bereits ausgeführt ist und bleibt der Spracherwerb der Schlüssel zur Integration. Auch auf Landesebene können wir hier ansetzen. Das saarländische Programm „Früh Deutsch lernen“, das Kinder intensiv sprachlich auf den Besuch der Grundschule vorbereitet und von der Landesregierung eingestampft wurde, muss neugestartet und ausgebaut werden. Gerade auch für die weiterführenden Schulen muss ein intensiver Sprachkurs zur Vorbereitung auf den regulären Schulbesuch eingeführt werden. Schülerinnen und Schüler dürfen nicht mehr ohne jegliche deutsche Sprachkenntnisse in den Schulen ankommen und lediglich in den Klassen geparkt werden, ohne am Unterricht aktiv teilhaben zu können.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag des Saarlandes die Bundesregierung auf,

- zum nächsten Flüchtlingsgipfel am 10.05.2023 auch die kommunale Seite einzuladen.
- mehr Mittel bereitzustellen, damit die Länder und Kommunen die anfallenden Flüchtlingskosten tragen können, und diese dynamisch an die steigende Zahl an Flüchtlingen anzupassen.
- eine mögliche Reduzierung unserer Sozialleistungen sowie die teilweise Umstellung auf Sachleistungen zu prüfen.

- die angekündigte Rückführungsoffensive endlich zu realisieren, bestehende Rückführungsabkommen effektiv anzuwenden und zusätzliche bilaterale Rückführungsabkommen mit Herkunftsländern zu schließen.
- eine bundeseinheitliche verpflichtende Integrationsvereinbarung sowie die Verpflichtung zur gemeinnützigen Arbeit für erwerbsfähige Geflüchtete, die weder einer Erwerbstätigkeit noch einer Ausbildung nachgehen, einzuführen und diese mit einem Sprachkurs zu verbinden.
- das Konzept der SprachKitas bundesweit wieder einzuführen.
- die europäische Grenzschutzagentur FRONTEX zu einer Grenzpolizei und Küstenwache mit hoheitlichen Befugnissen auszubauen und sich für europäisch verwaltete Entscheidungszentren an den EU-Außengrenzen, die den Asylanspruch prüfen, einzusetzen.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag des Saarlandes die Landesregierung auf,

- zu einem saarländischen Flüchtlingsgipfel mit Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Familie, allen staatlichen Stellen und Beratungsstellen, die mit geflüchteten Menschen zu haben, die Wohlfahrtsverbände, die Kammern, Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften.
- die Personalisierung in der Zentralen Ausländerbehörde zu erhöhen.
- zu prüfen, ob die für das Saarland vorgesehenen Plätze in der Abschiebehaft in Ingelheim ausreichend sind.
- sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die Länder Georgien, Algerien, Tunesien und Marokko als sichere Herkunftsländer anerkannt werden.
- die Expertise der Deutsche Fachkräfteagentur für Gesundheits- und Pflegeberufe (DeFa) bei den Bemühungen zur Anwerbung von Pflege- und Medizin-Fachkräften einzubinden.
- sich auf Bundesebene klar gegen falsche Anreize und die Schaffung von sogenannten „Pull-Effekten“, die zu einem verstärkten Migrationsdruck führen, einzusetzen.
- das saarländische Programm „Früh Deutsch lernen“ neu zu starten und auszubauen.
- intensive Sprachkurse zur Vorbereitung auf den regulären Schulbesuch einzuführen.
- sich für eine konsequente Rückführung bzw. Abschiebung von Menschen ohne Bleibeperspektive, insbesondere auch von Straftätern, einzutreten.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.